



## **WOZU DIENT DAS FORMULAR C220A?**

Dieses Formular dient als Antrag auf Aufsichtsunterstützung und als Erklärung einer Änderung in der Akte.

Sie müssen einen Antrag auf Aufsichtsunterstützungen anhand eines Formulars C220A einreichen :

- wenn Sie zum ersten Mal die Aufsichtsunterstützung zu erhalten wünschen;
- wenn Sie die Unterstützung nach einer Entschädigungsunterbrechung von mindestens 12 Kalendermonaten erneut zu erhalten wünschen;
- wenn Sie die Zahlstelle wechseln;
- wenn Sie den Hauptwohnsitz ändern.

Wenn Sie infolge von Abwesenheit der bei Ihnen eingeschriebenen Kindern für den betreffenden Monat einen Einkommensverlust erleiden, erhalten Sie nach dem Ende des Monats ein FORMULAR C220B des Dienstes, dem Sie angehören. Reichen Sie dieses Formular bei Ihrer Zahlstelle ein, damit letztere Sie bezahlen kann.

## **WIE UND WANN MÜSSEN SIE DAS FORMULAR C220A EINREICHEN ?**

Dieses Formular muss bei einer Zahlstelle Ihrer Wahl eingereicht werden. Es handelt sich entweder um eine öffentliche Einrichtung, die HfA (Hilfkasse zur Zahlung der Arbeitslosenunterstützungen), oder um eine gewerkschaftliche Einrichtung, die CSC, die FGTB oder die CGSLB.

Die Zahlstelle wird Ihren Antrag beim Arbeitslosenamt einreichen, das Ihr Recht auf Aufsichtsunterstützungen festlegen wird.

Der Antrag auf Aufsichtsunterstützungen muss vor dem Ende des 4. Monats, nach jenem, für den die Aufsichtsunterstützung beantragt wird, eingereicht werden.

## **WEITERE INFORMATIONEN?**

Weitere Informationen betreffend die Gewährung von Aufsichtsunterstützungen finden Sie in dem Infoblatt T21 'Haben Sie Anrecht auf die den Tagesmüttern gewährte Aufsichtsunterstützung?'. Dieses Infoblatt ist bei Ihrer Zahlstelle, beim Arbeitslosenamt (Infodienst) zu erhalten und steht ebenfalls auf unserem Website [www.lfa.be](http://www.lfa.be)

*Ihre Erklärungen werden in informatisierten Datei bearbeitet und gespeichert. Zusätzliche Erklärungen bezüglich der Schützung dieser Angaben, finden Sie in der LfA-Broschüre bezüglich "Schutz des Privatlebens". Für Info, Arbeitslosenversicherung, siehe auch [www.lfa.be](http://www.lfa.be)*